



Kreiswettbewerb 2017

Unser Dorf hat Zukunft

Ausschreibung des
Wettbewerbs für Dorf- und
Siedlungsgemeinschaften



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Hiermit schreibe ich den

Kreiswettbewerb 2017

„Unser Dorf hat Zukunft“

aus. Eine erfolgreiche Teilnahme am Kreiswettbewerb ist Voraussetzung für die Qualifikation für den Landeswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft“, der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben wurde.

Die Schirmherrschaft über den Landeswettbewerb hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen.

1. Ziele des Wettbewerbes

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Ziel, die Menschen auf dem Lande zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Bezogen auf die individuellen Ausgangsbedingungen stellen aktive Dorfgemeinschaften die vielfältigen Funktionen ihrer Dörfer dar, präsentieren ihre Projekte und besonderen Leistungen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven, zur Steigerung der Lebensqualität und damit zu einer positiven Gesamtentwicklung ihrer Dörfer. Das gemeinsame Handeln und das Miteinander stehen dabei im Vordergrund. Dazu gehören auch Aktivitäten, die für die weitere Entwicklung des Dorfes eine Steigerung der Lebens- und Bleibeperspektiven für alle Dorfbewohner bedeuten.

Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten Anreiz sein, die Zukunft der Dörfer verantwortlich mit zu gestalten und damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu leisten, denn diese sind bedeutende Standorte für Arbeiten und Wohnen. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wichtige Faktoren. Darüber hinaus haben die ländlichen Räume wichtige Funktionen für Natur, Umwelt, Erholung und Freizeit und spielen eine wichtige Rolle für die Erzeugung regenerativer Energien und leisten damit Beiträge zur Energiewende.

Seit seinem Bestehen ist der Dorfwettbewerb ein wichtiges Instrument in der dörflichen Entwicklung. Er greift die aktuellen Herausforderungen auf und entwickelt sich stetig fort.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Ausprägung im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern. Aus dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel sowie aus den demografischen Veränderungen ergeben sich Chancen und Herausforderungen, neue Ideen und Handlungsansätze im ländlichen Raum zu entwickeln.
- Perspektiven und Ideen zur Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potenziale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie die Infrastruktur und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Möglichkeit der Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen.
- die individuellen dörflichen Strukturen, eine dorfgemäße Baugestaltung und Siedlungsentwicklung einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf

der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und zu fördern.

- die Belange von Natur und Umwelt im Dorf und in der Kulturlandschaft, die Vielfalt, Eigenart und Besonderheiten des Ortes und seiner Umgebung bewusst zu machen, zu erhalten und zu stärken.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trägt dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er richtet sich an Dorfgemeinschaften, die zeigen, was die Entwicklung und das Zusammenleben im Dorf auszeichnet, beispielhaft an eigenen Aktivitäten und innovativen Projekten.

2. Bewertung der Dörfer

Auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsbereiche nimmt eine Bewertungskommission die Gesamtbewertung vor. Dabei sind die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Aktivitäten und die erbrachten Leistungen der letzten Jahre von Bedeutung. Sie werden zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammen geführt und entsprechend bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Dorfbevölkerung für die Gestaltung ihres Dorfes gesetzt hat und wie diese in bürger-schaftlicher Eigenverantwortung umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden sollen.

2.1 Bewertungsbereiche

Konzeption und deren Umsetzung

Von der Dorfgemeinschaft entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien - Konzepte und Pläne – sollen die Dorfentwicklung aktiv gestalten.

Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte Entwicklungskonzepte und die demografische Entwicklung sind dabei von Bedeutung. Planungen für die Zukunft sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Bei der Bewertung in diesem Bereich werden im Sinne eines Gesamteindrucks Konzepte und Pläne der folgenden Bereiche berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf, zum Beispiel auch in einer Zukunftswerkstatt erarbeitete Projektideen
- Planung und Umsetzung von Konzepten für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche, unter Berücksichtigung von kommunalen Festlegungen und Vorgaben
- dazu zählt die nachhaltige Energieversorgung
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune
- Berücksichtigung und Nutzung von Kooperationen mit benachbarten Dörfern und Kommunen
- Aktive Beteiligung an regionalen Prozessen

Wirtschaftliche Entwicklungen und Initiativen

Für die Zukunft des Dorfes ist eine positive nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Wichtig sind alle Aktivitäten, die Arbeitsplätze sichern und schaffen und unternehmerische Initiativen unterstützen und Erwerbspotentiale erschließen. Der

demografische Wandel erfordert gezielte Maßnahmen. Dazu zählen u. a. eine angepasste technische Infrastruktur, flexible Lösungen zur Grundversorgung der Bewohner und neue Möglichkeiten für Mobilität.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderung von Einrichtungen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Initiativen zu bedarfsgerechten Lösungen für die Mobilität
- Erhalten oder Schaffen von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung und Unterstützung bei Neugründung örtlicher Unternehmen
- Verbesserung der Telekommunikation, Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen
- Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie (zur CO₂-freien Energieversorgung)
- Verbesserung der Möglichkeiten der Naherholung
- Entwicklung, Ausbau des ländlichen Tourismus

Soziales und kulturelles Leben

Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität. Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern generationsübergreifend das Gemeinschaftsleben und die Integration von Neubürgern aller Altersstufen sowie eine offene Willkommenskultur.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner
- Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Förderung der Jugendarbeit
- Nutzung von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen gegebenenfalls in Kooperation mit benachbarten Dörfern
- Förderung von Einrichtungen für die Begegnung der Generationen, generationenübergreifende und integrative Aktivitäten und Initiativen
- Förderung und Erhaltung von Dorfraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung von Dorfgeschichte
- Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Baugestaltung und Entwicklung

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes - sein Charakter - werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ortsbildprägenden Bausubstanz mit bestimmt. Die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen und Gebäuden ist zu berücksichtigen. Es gilt, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Mögliche Maßnahmen:

- Erstellen von Rahmen wie Innenentwicklungskonzepten, Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines raumsparenden Flächenmanagements
- Sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, harmonische Anpassung von Neubauten in das Ortsbild, Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung, Berücksichtigung neuer energetischer Standards
- Sinnvolle Umnutzung beziehungsweise Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und anderer leerstehender Bausubstanz
- Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen und anderes
- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums hinsichtlich der Farb-, Material- und Formwahl

Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft

Die Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen hat wesentliche Bedeutung für eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität.

Die Gestaltung des Ortes, Ortsrandes und die Einbindung des Dorfes in die Landschaft, sowie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Teiche und Feuchtbiotope sind vor dem Hintergrund des Klimawandels von Bedeutung. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft, die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume und die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft tragen zur Sicherung und zur Qualität des Naturhaushaltes bei. Dabei sollte die Artenvielfalt der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert werden. Wichtig sind dabei die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an Naturthemen und deren Einbeziehung in entsprechende Aktivitäten.

Mögliche Maßnahmen:

- Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen, öffentlichen Freiflächen u. a. unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher
- Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn- und Nutzgärten und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünungen sowie Hecken und Mauersäumen
- Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern
- Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen
- Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpeln für die heimische Tierwelt und die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten
- Unterhaltung und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereiche

2.2 Organisation und Bewertung

Die Organisation des Kreiswettbewerbes obliegt dem Oberbergischen Kreis.

Die Kreisbewertungskommission wird vom Kreistag berufen. Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungskommission soll neben der fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungsmerkmale auch das ehrenamtliche Engagement der Vereine, im Besonderen auch der Landfrauenverbände berücksichtigt werden.

Die Kreisbewertungskommission beurteilt die Leistungen der Teilnehmer. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.3 Auszeichnungen

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Ortsteilen können

ab 5 Ortsteilen ⇒ 1 Kreissieger

ab 20 Ortsteilen ⇒ 2 Kreissieger

ab 40 Ortsteilen ⇒ 3 Kreissieger

ab 60 Ortsteilen ⇒ 4 Kreissieger

ab 80 Ortsteilen ⇒ 5 Kreissieger

ab 100 Ortsteilen ⇒ 6 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

Als Auszeichnungen im Kreiswettbewerb werden Urkunden verliehen, die mit Geldpreisen verbunden sind.

Die Auszeichnungen werden wie folgt festgelegt:

Preisgruppe	Preis	Preisgeld	Anzahl
Gruppe 1a	Gold <u>mit</u> Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl (siehe oben)
Gruppe 1b	Gold <u>ohne</u> Teilnahme am Landeswettbewerb	je 1.000 €	
Gruppe 2	Silber	je 600 €	25% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 3	Bronze	je 400 €	30% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 4		je 300 €	35% - aufgerundet - der um die Preisgruppen 1a u. 1b verminderten Gesamtteilnehmerzahl
Gruppe 5		je 200 €	verbleibende Teilnehmerzahl - ca. 10%

2.4 Sonderpreise

Die Bewertungskommission kann für besonders herausragende Leistungen im Sinne der Ziele des Wettbewerbes zehn Sonderpreise verleihen.

Die Sonderpreise werden von Vertretern des öffentlichen Lebens, Institutionen und Organisationen für den Kreiswettbewerb 2017 gestiftet.

Sonderpreise werden in den Kategorien

- ◆ Baugestaltung
- ◆ Demografie
- ◆ Ehrenamt
- ◆ Energie
- ◆ Infrastruktur / Nahversorgung
- ◆ Inklusion / Integration
- ◆ Kultur
- ◆ Landschaftsgestaltung
- ◆ Landwirtschaft
- ◆ Tourismus

vergeben und sind mit jeweils 500 Euro belegt.

3. Durchführung des Wettbewerbes

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner.

Nichtteilnahmeberechtigt sind:

- Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2015 als Landessieger hervor gegangen sind

3.2 Anmeldung und Termine

Das Dorf wird vorrangig von seiner Kommune für den Wettbewerb gemeldet. Alternativ ist auch eine Anmeldung direkt beim Oberbergischen Kreis möglich.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Kreiswettbewerb ist ab sofort, spätestens bis zum

31. Mai 2017

durch die Kommune oder das Dorf mit genauer Bezeichnung des räumlich geschlossenen Gemeindeteils sowie unter Nennung des verantwortlichen Ansprechpartners beim Oberbergischen Kreis – Amt für Planung und Straßen – vorzunehmen.

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bereisung der teilnehmenden Dörfer durch die Bewertungskommission wird nach den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen zwischen dem 30. August und 27. September 2017 stattfinden.

Gummersbach, den 27.03.2017



Jochen Hagt
Landrat